



Verband Deutscher Friseurunternehmen e.V.

VERBINDEN. DENKEN. FÖRDERN.

VDF e.V.
Schwielowseestraße 58
14548 Schwielowsee

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

An den Präsidenten Jörg Dittrich

Haus des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21

10117 Berlin

Geschäftsstelle:
Schwielowseestraße 58
14548 Schwielowsee

Telefon: (033209) 77 9 31
Telefax: (033209) 77 9 179
e-Mail: gf@vdf-ev.de
homepage: www.vdf-ev.de

Vereinsregister:
Amtsgericht Berlin Charlottenburg
VR 17913 Nz
Präsident:
Tino Herrmann

Potsdam, 21. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Jörg Dittrich,

wir übergeben folgendes Forderungspapier zur Mindestloohnerhöhung – Beitrag zu fairen Bedingungen und nachhaltiger Wirtschaftspolitik an Sie, um Ihnen unsere Vorschläge erläutern zu können und mit der Bitte, es an betreffende Entscheidungsträger weiterzuleiten, verfasst durch: Verband Deutscher Friseurunternehmen e.V.

Einleitung

Im Zuge des Ergebnisses der Koalitionsverhandlung ist es zwingend erforderlich, die Auswirkungen einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns umfassend, sachlich und differenziert zu betrachten. Die Erhöhung des Mindestlohns kann nur dann ein wirksames sozialpolitisches Instrument sein, wenn sie mit flankierenden Maßnahmen und strukturellen Reformen einhergeht. Ohne solche Begleitmaßnahmen drohen wirtschaftliche Fehlentwicklungen, soziale Schieflagen und strukturelle Wettbewerbsverzerrungen – insbesondere in personalintensiven Branchen wie dem Handwerk, dem Dienstleistungssektor oder dem Friseur- und Kosmetik-/Fußpflegegewerbe.

Eine Anhebung des Mindestlohnes ist als Ausgleich der Inflation in regelmäßigen, für die Wirtschaft langfristig planbaren Schritten notwendig. Er darf durch seine Verbindung zu Steuern und Abgaben für Sozialbeiträge nicht zum Ausgleich fehlenden Reformwillens in der Steuer- und Abgabenpolitik genutzt werden. Die Einnahmesituation des Staates darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer, der Unternehmen und der Endverbraucher verbessert werden. Dieses Forderungspapier stellt konkrete, faktenbasierte und umsetzbare Maßnahmen vor, die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen berücksichtigt und in die Koalitionsvereinbarungen aufgenommen werden müssen.

1. Steuerpolitik: Mehr Netto vom Brutto ermöglichen

Forderung 1.1: Erhöhung des Steuerfreibetrags und Anpassung der Lohnsteuerklassen zur Vermeidung der kalten Progression

Eine Erhöhung des Mindestlohns darf nicht dadurch neutralisiert werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die kalte Progression einen Großteil ihres Mehrlohns in Form von Steuern und Abgaben wieder verlieren. Wir fordern daher eine



Verband Deutscher Friseurunternehmen e.V.

VERBINDEN. DENKEN. FÖRDERN.

sofortige Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags sowie eine Verschiebung der Lohnsteuertabellenwerte nach oben. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass reale Lohnerhöhungen auch reale Verbesserungen für die Menschen mit sich bringen – insbesondere für jene, die ohnehin im unteren Einkommensbereich angesiedelt sind. Nur so kann ein Anstieg des Mindestlohns seine Wirkung entfalten: die spürbare Verbesserung der Einkommenssituation und die Stärkung der Binnenkaufkraft. Die Umsetzung sollte im Einklang mit einer jährlichen automatisierten Anpassung der Steuertarife an die Inflationsrate erfolgen, um die versteckte Steuererhöhung durch kalte Progression systematisch zu verhindern.

Es ist inakzeptabel, dass der Staat von steigenden Löhnen durch höhere Steuereinnahmen profitiert, während Unternehmen und Verbraucher die Last tragen.

2. Renten- und Krankenversicherungspolitik: Reform statt Belastung

Forderung 2.1: Einbindung der Beamten in das staatliche Rentensystem bei gleichzeitiger Verkleinerung des Beamtenapparats

Der Staat muss dringend seine Ausgabensituation überprüfen und effizienter gestalten. Insbesondere die Bereiche Kranken- und Rentenversicherung bedürfen tiefgreifender Reformen. Wir fordern die Koalitionspartner auf, mutige Schritte zu unternehmen, um diese Systeme zukunftsfähig zu machen. Die Belastungen in der gesetzlichen Rentenversicherung steigen durch demografische Effekte. Gleichzeitig wird ein erheblicher Anteil der Versorgungsausgaben des Staates – etwa durch Beamtenpensionen – aus Steuermitteln sowie Abgaben finanziert. Diese strukturelle Ungleichheit muss zukünftig in andere Bahnen gelenkt werden. Wir fordern daher die stufenweise Einbindung von neuverbeamteten Personen in das gesetzliche Rentensystem mit Einzahlungen und stufenweisem Abschmelzen der Pensionszusagen nach Altersjahrgängen, unter Berücksichtigung fairer Übergangsregelungen und durch einen staatlichen Ausgleich im Beamtensold. Die zugesicherte Finanzierung der zweiten Säule der Altersversorgung durch Bund und Länder für Beamte spiegelt sich zudem nicht bei allen Arbeitnehmern wider, da es keine Verpflichtung zur Nutzung des Systems gibt.

Die Reformen stärken das Vertrauen der Bevölkerung in ein solidarisches Rentensystem und schaffen langfristig mehr Generationengerechtigkeit, ohne den Steuerzahler überproportional zu belasten. Nur so können die Sozialsysteme langfristig stabilisiert und die Beitragsbelastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Grenzen gehalten werden. Die Koalition muss hier klare Konzepte vorlegen, wie diese Reformen umgesetzt werden sollen, ohne die soziale Sicherheit zu gefährden.

Zugleich muss die Zahl der Verbeamtungen auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Das Reduzieren von Mitarbeitern in Verwaltungen und damit dem öffentlichen Dienst trägt auch dazu bei, Bund und Länder zu entlasten. Durch das geforderte Verringern des Bürokratieaufwandes würden diese Stellen frei werden und die Arbeitskräfte der Wirtschaft zur Verfügung stehen.

3. Preispolitik und Wettbewerbsfähigkeit

Forderung 3.1: Reduzierung der Mehrwertsteuer für personalintensive Dienstleistungen

Die Erhöhung des Mindestlohns führt in personalintensiven Branchen zu signifikanten Kostensteigerungen, die nicht aus Rücklagen finanziert werden können. Da eine Weitergabe



Verband Deutscher Friseurunternehmen e.V.

VERBINDEN. DENKEN. FÖRDERN.

der Kosten in Form von Preissteigerungen in vielen Fällen nicht möglich oder nur eingeschränkt marktfähig ist, drohen Betriebe, in denen über 65% bis zu 70% des Nettoumsatzes in Personalkosten investiert werden, in die wirtschaftliche Schieflage zu geraten.

Wir fordern daher eine Reduzierung der Umsatzsteuer auf ein Maß, was den Mehraufwand aus Bruttolohnerhöhungen und Arbeitgeberanteil an den Sozialbeiträgen, insbesondere im Friseur- und Handwerksbereich berücksichtigt.

Bei einer Anhebung des Mindestlohnes um 17,82% muss die Umsatzsteuer im Friseur und Kosmetik-/Fußpflegehandwerk auf mindestens ca. 10% gesenkt werden, um den Mehraufwand durch die steigenden Lohnkosten auszugleichen.

Der Staat verzichtet dadurch auf Umsatzsteuer, welche allerdings durch die Erhöhung der Kaufkraft der Mitarbeiter in den Wirtschaftskreislauf zurückfließt. Der Staat darf nicht doppelt von einer erhöhten Umsatzsteuerlast der Unternehmen profitieren. Zum einen führen die Unternehmen mehr Umsatzsteuer ab, welche die Endverbraucher zahlen müssen, weil die Unternehmen zur Finanzierung der höheren Löhne ihre Preise erhöhen mussten. Zum anderen verdient der Staat zum zweiten Mal an der gestiegenen Umsatzsteuer durch die den gesteigerten Konsum in Folge der steigenden Kaufkraft.

Diese Maßnahme der Umsatzsteuersenkung für personalintensive Unternehmen gleicht auch bestehende Wettbewerbsnachteile gegenüber Kleinunternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht aus und sichert gleichzeitig den Fortbestand qualifizierter Fachbetriebe. Alternativ oder ergänzend soll die sogenannte Kleinunternehmerregelung reformiert werden: Wer länger als drei Jahre selbstständig tätig ist, soll ab dem vierten Jahr zur Umsatzsteuer verpflichtet werden – und zwar personengebunden, nicht betriebsgebunden. Dies verhindert missbräuchliche Konstruktionen und fördert fairen Wettbewerb und hemmt nicht die Förderung von jungen Unternehmen. Um die Gefahr der Geltendmachung von unglaublichen Vorsteuerabzügen zu begegnen, könnten in diesen ersten drei Jahren Obergrenzen eingefügt werden. Dies würde Existenzgründern in der kritischen Anfangsphase mehr finanziellen Spielraum geben und die Gründungsdynamik in Deutschland fördern. Die Koalitionspartner müssen klare Richtlinien für diese Reform festlegen und dabei sicherstellen, dass Missbrauch verhindert wird, ohne echte Gründer zu behindern.

Auf keinen Fall darf die Kleinunternehmerregelung ausgedehnt werden. Dies würde in unserer Branche zu einer Atomisierung führen. Ausbildungsbetriebe würden schrittweise verschwinden und ein Handwerk, welches fachliche Qualifikation benötigt, massive Qualitätseinbußen und Risiken im Umgang mit chemischen Stoffen erfahren.

Um Wettbewerbsgleichheit zu schaffen, möchten wir der Bundesregierung empfehlen, die Verordnung zur Kassenpflicht auszuweiten. Offene Ladenkassen sollten nur fahrenden Händlern und Gewerbetreibenden ohne festen Standort vorbehalten bleiben. Alle anderen Unternehmen mit einer festen Niederlassung sollten verpflichtend Ladenkassen mit TSE benutzen müssen. Steuerehrlichkeit zu schaffen und kontrollieren zu können, schafft gleiche Bedingungen für alle. Alternativ wäre nur die Abschaffung der Kassenpflicht, was nicht im Interesse des Staates sein kann.

Mit Einführung einer Kassenpflicht könnte auch die Buchführung für Kleinunternehmer geregelt werden, da über ein modernes System Einnahmen, aber auch die Ausgaben registriert werden können. Über einen Z-Bon zum Monatsende ist die Einnahme-/Überschussrechnung mit Ausweis der eventuell zu überweisenden Umsatzsteuer erledigt.

4. Sozialversicherungswesen: Beitrag zur Stabilisierung ohne Mehrbelastung

Forderung 4.1: Keine Mehrbelastung der Arbeitgeber durch Lohnnebenkosten – stattdessen Strukturreform der Sozialversicherungssysteme

Eine Erhöhung des Mindestlohns führt automatisch zu höheren Beiträgen in die Sozialversicherungssysteme – ohne dass dies zwangsläufig mit einer Verbesserung der Leistungen für die Versicherten einhergeht. Um Unternehmen zukünftig nicht durch steigende Lohnnebenkosten zusätzlich zu belasten, fordern wir eine grundlegende Strukturreform der Sozialversicherung. Ziel muss es sein, die Systeme nachhaltig zu finanzieren, ohne stetig auf höhere Beiträge angewiesen zu sein. Insbesondere bei der Pflege- und Krankenversicherung sind Einsparpotenziale in Verwaltung, Abrechnung und

Leistungskatalogen zu heben. Der Staat muss seine Verantwortung wahrnehmen, indem er bestehende Finanzierungslücken über andere Quellen ausgleicht, anstatt die Unternehmen und Arbeitnehmer einseitig zu belasten.

Wir verweisen hier auch auf Punkt 2. unserer Forderungen.

5. Lohnpolitik: Autonomie der Tarifparteien wahren

Forderung 5.1: Der Staat darf nicht in die Lohnfindung eingreifen – Mindestlohnkommission unabhängig arbeiten lassen

Wir fordern, dass der Staat, insbesondere einzelne Parteien, sich strikt aus der direkten Lohnfindung heraushalten. Die Mindestlohnkommission muss unabhängig und auf Basis wirtschaftlicher Realitäten agieren können. Eine staatliche Einflussnahme auf die Höhe des Mindestlohns gefährdet nicht nur die Glaubwürdigkeit der Institution, sondern hebt auch die Tarifautonomie aus – ein zentraler Pfeiler der Sozialen Marktwirtschaft. Besonders kritisch ist es, wenn staatliche Entscheidungen zur Erhöhung des Mindestlohns gleichzeitig höhere Steuereinnahmen für denselben Staat generieren, was einer doppelten Belastung der Unternehmen gleichkommt. Wir fordern daher klare gesetzliche Regelungen zur Begrenzung staatlicher Eingriffe in die Lohnpolitik sowie zur Stärkung der Mindestlohnkommission in ihrer Rolle als unabhängiges Gremium.

Die in Deutschland oft zitierte Höhe des Mindestlohns von 60% des Landes-Median-Bruttolohnes muss nicht allgemeingültig sein. Vor dem Hintergrund, dass Steuern und Abgaben in den Ländern der EU variieren, muss dieser Ansatz geprüft werden. Eine in der RICHTLINIE (EU) 2022/2041 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Oktober 2022 unter (28) andere Betrachtung, z.B. mit Bezug auf 50-60% des Nettodurchschnittslohnes sollte vergleichend von der Mindestlohnkommission herangezogen werden.

Schlussappell

Die vorliegenden Forderungen sind Ausdruck einer tiefgreifenden Sorge um die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unserer mittelständischen Betriebe und die soziale Balance in unserem Land. Sie beruhen auf praktischen Erfahrungen, ökonomischer Analyse und der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Die unterzeichnenden erwarten von den politischen Akteuren der laufenden Koalitionsverhandlungen, diese Forderungen mit dem notwendigen Ernst zu prüfen und verbindlich in den Koalitionsvertrag aufzunehmen.



Verband Deutscher Friseurunternehmen e.V.

VERBINDEN. DENKEN. FÖRDERN.

Wenn die von uns aufgestellten Forderungen umgesetzt werden, bleibt den Menschen mehr Geld zum Leben, die sinkenden Sozialbeiträge helfen der Kaufkraft der Mitarbeiter und dem Willen der Arbeitnehmer, höhere Löhne zu zahlen. Mit gerechteren Wettbewerbsbedingungen sind wir nicht Dumpingpreisen ausgesetzt und können mit freier Preisgestaltung (nicht dem Zwang des Mindestlohnes) am Markt agieren.

Mindestloohnerhöhungen sind dann nicht notwendig, da der freie Markt in Verbindung mit Tarifpartnern die Löhne regelt und fordert.

Bei stark steigenden Mindestlöhnen sehen wir aufgrund der erforderlichen Preiserhöhungen zur Finanzierung der Löhne und den damit verbundenen Lohnnebenkosten die Gefahr einer sich wieder verstärkenden Inflation.

Mitnahmeeffekte anderer Branchen und Forderungen nach Lohnanhebung anderer Berufszweige werden folgen. Steigende Lebenshaltungskosten und damit Anstieg des Lebenshaltungsindex wirken sich auf Unternehmen aus, z.B. in Form von stark steigenden Indexmieten. Das gilt es zu verhindern.

Kritisch bewerten wir den Fokus auf die Stärkung der Kaufkraft als ein Signal zu mehr Konsum. Das steht im Gegensatz zu Aufforderung für mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen der Erde.

Eine gerechte, tragfähige und zukunftsorientierte Sozial- und Wirtschaftspolitik braucht klare Entscheidungen – jetzt.

Die Zeit drängt – die neu gewählte Regierung muss die Chance nutzen, die Ihnen durch die Wähler und Wählerinnen gegeben wurde, um mutige und zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen.

Im Namen der Mitglieder und des Vorstandes

Tino Herrmann
Präsident
Verband Deutscher Friseur-
unternehmen (VDF) e.V.

Thomas Ruland
Stellvertreter des Präsidenten
Verband Deutscher Friseur-
unternehmen (VDF) e.V.

Der Verband Deutscher Friseurunternehmen (VDF) e.V. ist ein Unternehmerverband der Friseurfilialisten in Deutschland. Der Verbandszweck ergab sich aus dem Anliegen der größeren Friseurbetriebe und Filialisten, eine für sie zugeschnittene Interessensvertretung zu gründen.

Aktuell sind in unserem Verband 46 Mitgliedsbetriebe mit 479 Filialen, 2.985 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 185 Auszubildenden organisiert.

Der VDF ist im Mai 2013 als Fördermitglied dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks beigetreten.